

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1972
— Drucksache 7/645 —**

A. Problem

Um die Erlöse der kakaoerzeugenden Entwicklungsländer zu stabilisieren und zu verbessern sowie um eine stetige Versorgung der Verbraucherländer mit Rohkakao zu angemessenen Preisen sicherzustellen, hat die Kakaokonferenz der Vereinten Nationen 1972 nach langjährigen Verhandlungen das Internationale Kakao-Übereinkommen 1972 angenommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat an dieser Konferenz teilgenommen.

B. Lösung

Mitgliedschaft im Übereinkommen.

C. Alternativen

keine

Einmütige Kenntnisnahme

D. Kosten

Der deutsche Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Übereinkommen wird schätzungsweise rd. 310 000 DM jährlich betragen.

Es ist möglich, daß auch an die Bundesrepublik Deutschland Kreditersuchen zur Finanzierung des preisstabilisierenden Ausgleichslagers gerichtet werden. Im übrigen wird die öffentliche Hand mit Kosten nicht belastet.

A. Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Riedel-Martiny

Der am 28. Mai 1973 von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 39. Sitzung am 7. Juni 1973 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 zunächst informatorisch und am 17. Oktober 1973 abschließend mit dem Entwurf. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Entwurf am 6. Juni 1973 behandelt.

Ziel des Entwurfs ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem im Rahmen der Kakaokonferenz der Vereinten Nationen am 20. Oktober 1972 in Genf angenommenen internationalen Kakao-Übereinkommen 1972, das den Abschluß langjähriger Verhandlungen der wichtigen Erzeuger- und Verbraucherländer bildet. Das Übereinkommen strebt folgende Ziele an:

- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch,
- Vermeidung von extremen Preisschwankungen, die die Interessen der Erzeuger- und der Verbraucherländer beeinträchtigen,
- Stabilisierung und Steigerung der Kakaoexporterlöse der Erzeugerländer, um diesen die Mittel für eine beschleunigte wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verschaffen,
- Sicherstellung einer Versorgung der Verbraucherländer mit Rohkakao zu angemessenen Preisen und
- Erleichterung einer Ausweitung des Verbrauchs.

Diese Ziele sollen im wesentlichen dadurch erreicht werden, daß eine internationale Kakao-Organisation zur Anwendung des Übereinkommens und zur Überwachung seiner Durchführung errichtet wird, die durch den internationalen Kakao-Rat, den Exekutivausschuß sowie durch den Exekutivdirektor tätig wird.

Im wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Es wird eine Preisspanne mit einem festgelegten Mindest- und Höchstpreis gebildet, die vor Ende des zweiten Jahres der Laufzeit des Übereinkommens überprüft und geändert werden kann;
- diese Preisspanne wird durch ein System von Ausfuhrquoten und durch ein Marktausgleichs-

lager verteidigt; nähert sich der Marktpreis dem Mindestpreis, werden die Ausfuhrquoten gekürzt und das Ausgleichslager kauft Ware auf dem Markt an, nähert er sich dem Höchstpreis, werden die Quoten aufgehoben und das Ausgleichslager muß die aufgenommene Ware an den Markt abgeben,

- das Marktausgleichslager mit einer Aufnahmefähigkeit von 250 000 t wird durch eine von den Erzeugerländern zu erhebende Ausfuhrabgabe finanziert; ferner sind Finanzierungshilfen über den Internationalen Währungsfonds sowie über freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer vorgesehen,
- eine besondere Klausel soll sicherstellen, daß Mitgliedsländer aus der Nichtbeteiligung einzelner Länder am Übereinkommen keine Vorteile ziehen und daß Mitgliedsländer gegenüber Nicht-Mitgliedsländern nicht benachteiligt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die amtliche Begründung des Entwurfs sowie auf das Übereinkommen und die Denkschrift zu ihm verwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der federführende Ausschuß hatten sich zunächst dafür eingesetzt, daß Hamburg zum Sitz der Internationalen Kakao-Organisation bestimmt wird. Zwischenzeitlich hat sich jedoch der Internationale Kakao-Rat auf seiner ersten Tagung im August 1973 für London entschieden.

Im übrigen haben sich beide Ausschüsse für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen ausgesprochen. In beiden Ausschüssen sind Bedenken gegen Rohstoffabkommen als Mittel der Entwicklungspolitik laut geworden, weil solche Abkommen Monokulturen eher festigen als abbauen. Rohstoffabkommen sind daher kaum geeignet, die Strukturprobleme von solchen Entwicklungsländern, deren wirtschaftliche Existenz vorwiegend auf Monokulturen beruht, zu lösen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit war darüber hinaus der Auffassung, es sei zu befürchten, daß die Preisgarantien wenig zum Ausgleich der sozialen Unterschiede in den betreffenden Entwicklungsländern beitragen würden, weil der Nutzen vorwiegend einer kleinen Schicht von Eigentümern der Rohstoffquellen zugute kommen werde.

Im Ergebnis sind beide Ausschüsse der Auffassung, dem Entwurf unverändert zuzustimmen.

Der Haushaltsausschuß erstattet gesondert Bericht.

Bonn, den 18. Oktober 1973

Frau Dr. Riedel-Martiny

Berichterstatlerin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/645 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. Oktober 1973

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Frau Dr. Riedel-Martiny

Berichterstatterin